



Eigene Ausbildungsgänge für besonders leistungsschwache Jugendliche

Helmut Pütz

*Dr. phil., stellvertretender
Generalsekretär des Bundes-
instituts für Berufsbildung*



Trotz unbestrittener Erfolge in der Benachteiligtenausbildung sind angesichts 100 000 bis 150 000 Jugendlicher ohne abgeschlossene Berufsausbildung neue Wege der Qualifikation und Integration in das Duale System der Berufsausbildung zu suchen. Anhand konkreter Vorschläge zur Flexibilisierung, Individualisierung, Binnendifferenzierung und Modularisierung wird eine neue, zusammenhängende, in sich schlüssige Konzeption zur Verbesserung der Benachteiligten-Ausbildung dargestellt und befürwortet.

Die Erfolge der Benachteiligten-Ausbildung, so wie sie in das Arbeitsförderungsgesetz eingebettet ist und daraus finanziert wird, sind unbestritten. Nur auf dieser Basis war und ist es möglich, Jahr für Jahr viele tausend Jugendliche zu einem Ausbildungsabschluß zu führen. Doch diese von niemandem zu bestreitenden Erfolge dürfen nicht den Blick für notwendige Veränderungen und Verbesserungen der Benachteiligten-Ausbildung verstellen. Der weitere Handlungsbedarf sollte deshalb ebenso unbestritten sein. Jahr für Jahr bleiben 100 000 bis 150 000 Jugendliche aus sehr unterschiedlichen Gründen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Allein die Tatsache, daß diese Zahl nur in dieser Bandbreite angegeben werden kann, macht den Handlungsbedarf offenkundig. Die Situation der Benachteiligten wird sich angesichts einer hohen Arbeitslosenzahl und der finanziellen Situation der öffentlichen Hand weiter verschlechtern. Das vorhandene

duale Berufsausbildungssystem leistet offensichtlich nicht genug für die notwendige Integration der Benachteiligten. Wenn jährlich 100 000 bis 150 000 junge Menschen aus diesem System ausgegrenzt werden, dann müssen neue Wege der Integration der Schwachen in das durchaus leistungsfähige und starke Duale System der Berufsausbildung gegangen werden. Wir müssen vor allen Dingen aber handeln und auch Tabus in Frage stellen. Wir müssen vielleicht auch mit einigen „lieb gewordenen“ Gewohnheiten brechen, vor allem müssen wir neue, zusammenhängende, in sich schlüssige Konzeptionen der Benachteiligten-Ausbildung verwirklichen.

Definition der Zielgruppe

Zu den benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind alle diejenigen zu zählen, die ohne Berufsausbildung und -abschluß bleiben (mit Ausnahme der Behinderten), wohl wissend, daß die Gruppe sehr viel stärker differenziert und die „Definition der Zielgruppe“ sehr viel komplizierter ist. Dabei ist bewußt, daß bei den benachteiligten Jugendlichen in der Regel Mehrfach-Benachteiligungen zu verzeichnen sind. In den Durchführungsanweisungen der Bundesanstalt für Arbeit gemäß Arbeitsförderungsgesetz stehen die folgenden drei Gruppen im Vordergrund:

- Auszubildende ohne Hauptschulabschluß oder vergleichbaren Abschluß nach der allgemeinen Schulpflicht
- Abgänger aus Sonderschulen generell

- andere Jugendliche, wenn der psychologische Dienst des Arbeitsamtes schwerwiegende Bildungsdefizite feststellt.

Allein die Gruppe der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß ist äußerst differenziert in ihren Mehrfachbenachteiligungen zu betrachten. Einige Aspekte sind z. B. mangelnde Vorbildung allgemeiner Art oder mangelnde Leistungsfähigkeit, geringere Kenntnisse in Deutsch (auch bei bestimmten Gruppen ausländischer Jugendlicher) und Mathematik, geringere Ausbildungsmotivation, geringeres Selbst- und Leistungsbewußtsein, soziale/familiäre Probleme, oft kombiniert mit allgemeinen Sozialisationsdefiziten, gesundheitliche Einschränkungen oft auch in Form von nicht schweren Behinderungen, Jugendliche mit Ausbildungs-Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender Information und Beratung, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (auch „Altbewerber“) auch aufgrund von Defiziten im regionalen Ausbildungsplatzangebot (sog. „Marktbenachteiligte“), Ausbildungsabbrecher, Betroffene mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten aufgrund von Prüfungsversagen ohne Berufsausbildungsabschluß, längere Zeit Arbeitslose, Jugendliche und junge Erwachsene im un- bzw. angelesenen Status etc.

Ergänzt werden können noch Personen mit schlechten Schulabschlüssen, Legastheniker, bestimmte Gruppen von jugendlichen Aussiedlern, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und solche mit Alkohol- oder Drogenproblemen, Jugendliche in der Erziehungshilfe, strafentlassene Jugendliche, die berufliche Wiedereingliederungsprobleme haben, Personen in bestimmten Krisenbranchen etc.

Förderungsarten

Die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen kann in betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsstätten und in beruflichen Schulen erfolgen. Jede dieser Ausbil-

dungsstätten hat spezifische Vor- und Nachteile. Ausbildung und Förderung gestalten sich unterschiedlich je nach Betriebsgröße, beispielsweise Handwerksbetriebe, andere Klein- und Mittelbetriebe, Großbetriebe. Auch die außerbetrieblichen Ausbildungsstätten sind nach Struktur und Entwicklungsgrad recht unterschiedlich.

Vielfältige Förderungsarten stehen zur Verfügung, zum Beispiel „Ausbildungsbegleitende Hilfen“, die sich als sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und zusätzliche überbetriebliche Unterweisung besonders bewährt haben.

Finanzielle Förderung der Ausbildung auch von außen her ist erforderlich: Eine altersgemäße materielle Versorgung der jugendlichen bzw. erwachsenen Benachteiligten ist notwendig. Die Qualifizierung muß auch finanzielle Aspekte einbeziehen: Anstrengungen zur beruflichen Qualifizierung müssen durch die „Ausbildungsvergütung“ höher als in der Sozialhilfe üblich bewertet werden.

Pädagogische, methodische und didaktische Sondermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sind immer erforderlich:

1. Eine Verlängerung der Ausbildung wird oft sinnvoll sein; sie kann vor, während oder nach der Ausbildung lokalisiert werden.
2. Eine Verkürzung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen kann sich ebenfalls anbieten; oft ist aber eine verkürzte Ausbildung eine schlechte Grundlage für die spätere unverzichtbare Weiterbildung auch von Benachteiligten.
3. Ob eine Reduzierung der Ausbildungsinhalte sinnvoll ist, muß im Einzelfall entschieden werden.
4. Auch eine Intensivierung der Ausbildung kann benachteiligten Jugendlichen in der Ausbildung entgegenkommen.
5. Eine Umstrukturierung im Sinne einer Modularisierung (didaktisch-curriculare Bindendifferenzierung) wird hier befürwortet.

Empirische Befunde

Der Zeitpunkt des Übergangs von der außerbetrieblichen in die betriebliche Ausbildung wird überwiegend für den frühestmöglichen Zeitpunkt postuliert. In der Ausbildungspraxis zeigt sich allerdings, daß dieser Übergang relativ selten und wenn, dann relativ spät erfolgt.

Viele Träger von Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche berichten aus ihrer Erfahrung, daß es auch einen Restbestand an nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen gibt. Deren Anteil wird allerdings unterschiedlich eingeschätzt: Erstens wird gesagt, daß durch immer intensivere Förderung dieser Anteil gegen Null geführt werden könne, zweitens sagen betriebliche Ausbilder, daß etwa 15 Prozent der Benachteiligten nicht (auch nicht in Handwerksbetrieben) ausbildbar seien, vielleicht aber in noch spezialisierterer außerbetrieblicher Ausbildung.

Die Neuordnung von Ausbildungsberufen verlangt nicht generell eine Höherqualifizierung, die von benachteiligten Jugendlichen nicht erreicht werden könnte, sondern eher eine Andersqualifizierung, die von benachteiligten Jugendlichen durchaus mit entsprechender differenzierter Förderung erworben werden kann.

Intensivere berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher wäre zweifellos möglich durch eine Verbesserung der Relation der Zahl der Ausbilder zu den Auszubildenden. Als ideal wird angesehen: drei Ausbilder, davon ein Meister, ein Geselle und ein Sozialpädagoge zu zwölf Auszubildenden.

Zentraler Punkt in der Verbesserung der Benachteiligtenausbildung ist auch die Ausbilderfortbildung. Insbesondere wird gefordert, die sozialpädagogische Kompetenz der Ausbilder systematisch zu verbessern. Die Weiterbildung der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbilder sollte zusammen mit

den Berufsschullehrern erfolgen. Die Förderungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche sollen nahtlos ineinandergreifen und auf langfristige Kontinuität ausgerichtet sein. Der Zusammenhang von Schule und Berufsorientierung/-beratung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigungsaufnahme soll hergestellt und ausgebaut werden. In diesem Kontinuum von Maßnahmen sollte die Ausbildungskonzeption für benachteiligte Jugendliche entwickelt und weitergeführt werden. „Curriculare Arbeitskreise“ sollten ständiges Steuerungselement der Benachteiligtenausbildung sein; dadurch könnte die inhaltliche und methodische Abstimmung von betrieblichen Ausbildern, Berufsschullehrern und Ausbildern in Förderlehrgängen durchgeführt werden.

Die Verzahnung von Berufsschule, Betrieb und ausbildungsbegleitender Hilfe muß also zur Steigerung der Effizienz der Benachteiligtenförderung hergestellt werden. Zwischen Ausbildern und Sozialpädagogen wird enge Zusammenarbeit, nicht aber Arbeitsteilung postuliert. Die Position der Stützlehrer soll aufgewertet werden, weil sie insbesondere zur Beseitigung der häufigen Theoriedefizite unverzichtbar sind.

Zentrale Fragestellung

Zwei Themen stehen im Zentrum der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen:

- der Berufsabschluß, insbesondere in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen,
- differenzierte, auch neue Wege, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen ist in erster Linie eine bildungspolitische Frage, erst in zweiter Linie ein arbeitsmarktpolitisches Problem. Zwei Streitpunkte stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung und Entscheidungsnotwendigkeit:

- Sind spezielle Berufsgänge für benachteiligte Jugendliche innerhalb des Rahmens des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) überhaupt sinnvoll?
- Ist eine Modularisierung von Ausbildungsgängen für benachteiligte Jugendliche im Sinne einer curricular-didaktischen Binnendifferenzierung, ggf. auch teilqualifizierend, empfehlenswert oder nicht?

Komplette Ausbildung mit Abschluß

Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen muß immer auf die komplette Facharbeiter-, Gesellen- oder Fachangestelltenqualifikation abzielen. Die Wege dorthin müssen flexibel, stufenartig, differenziert und individualisiert gestaltet werden. Die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen, auch die durch Schule, Sozialpädagogik und „ausbildungsbegleitende Hilfen“, müssen ausgebaut werden.

Es besteht allgemeiner Konsens bei allen Verantwortlichen in der Benachteiligtenausbildung, daß im Hinblick auf die Bildungsbedürfnisse der Jugendlichen und die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie des Fachkräftenachwuchses der Unternehmen die optimale Förderung in der vollen, kompletten Facharbeiter- und Fachangestellten-Qualifikation nach den Kriterien des BBiG im Rahmen staatlich anerkannter Ausbildungsberufe erfolgen soll. Damit können die Diskussion, das weitere Nachdenken und die Entwicklung neuer Wege aber nicht beendet sein, weil erwiesenermaßen ein großer „Rest“ junger Menschen aus unterschiedlichen Gründen ohne Berufsausbildungsabschluß bleibt. Für diese Gruppe der benachteiligten Jugendlichen – ca. 100 000 bis 150 000 – sind Konzeptionen zu entwickeln, um ihnen auf dem Weg der Differenzierung von Ausbildungsgängen im Dualen System zu einer möglichst kompletten Berufsqualifikation zu verhelfen. Auf diese Weise wird auch ein

Beitrag zur Erhaltung und zur Zukunftssicherung des Dualen Systems geleistet.

Verkürzung/Verlängerung

Unter curricular-didaktischer Binnendifferenzierung, Individualisierung und Flexibilisierung wird hier auch die Gliederung von Ausbildungsgängen in Module für benachteiligte Jugendliche verstanden. Zu den Flexibilisierungserfordernissen im Rahmen des Dualen Systems gehört auch eine bessere Nutzung von Verkürzungs-, insbesondere aber Verlängerungsmöglichkeiten der Ausbildungszeit für benachteiligte Jugendliche. Neben Verlängerung und Verkürzung sind noch die Modelle der Intensivierung, der Reduzierung und der Umstrukturierung, z. B. in einem Modulsystem, zu diskutieren.

Verlängerungsmodelle zielen insbesondere darauf ab, daß lernbeeinträchtigte Jugendliche besondere Lernarrangements benötigen, um ein gewünschtes Ausbildungsziel zu erreichen. Verlängerung kann einmal heißen, daß bereits die erste Ausbildungsphase bis zur Zwischenprüfung erweitert wird. Es kann aber auch eine Ausdehnung am Ende der Ausbildung, z. B. für eine intensive Prüfungsvorbereitung, sinnvoll sein. Verlängerung kann ferner durch Vorverlagerung der beruflichen Qualifizierungszeit vor die eigentliche Berufsausbildung in einer Art intensivierter Berufsvorbereitung gestaltet werden.

Verkürzungsmöglichkeiten werden dagegen nicht für benachteiligte Jugendliche, sondern unter Auslassung bestimmter Lerninhalte einer vollwertigen Ausbildung für Auszubildende mit höheren Schulabschlüssen gesehen. Verkürzungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche werden eher skeptisch betrachtet, weil sie alle auf eine Ausbildung unterhalb der Facharbeiterqualifikation abzielen, häufig spezielle Fertigkeiten lediglich in Kursen vermitteln und damit nicht auf einen Facharbeiterabschluß hin konzipiert

sind. Zumeist reduzieren sie sich lediglich auf eine „Anlernausbildung“. Dabei besteht die Gefahr, daß am Ende ein Facharbeiterabschluß vollends aus dem Blick gerät. Die Gefahr erhöhter Arbeitslosigkeit derart angelegener Arbeitskräfte ist groß.

Berufsbilder speziell für lernschwache Jugendliche?

Spezielle Berufe/Ausbildungsordnungen für benachteiligte Jugendliche sind innerhalb des rechtlichen Rahmens des Berufsbildungsgesetzes/der Handwerksordnung möglich. Sie sollten aber nur dann entwickelt und als Rechtsvorschriften der Bundesregierung erlassen werden, wenn sie den Berufsbildungsbedürfnissen von benachteiligten Jugendlichen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Derzeit ist keine breite und drängende Nachfrage der Wirtschaft nach derartigen speziellen Berufsbildern feststellbar; lediglich von einzelnen Branchen, Unternehmen und Berufsbildungsexperten werden solche speziellen Berufe verlangt.

Die Mehrzahl der Betriebe hat keinen Bedarf an Mitarbeitern einer neuen Qualifikationsstufe. Die Qualifikationsanforderungen – so wird festgestellt – seien generell gestiegen. Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Teamarbeit werden als Qualifikationsmerkmale genannt, die verstärkt in der beruflichen Bildung vermittelt werden müßten. Andererseits sind Betriebe mit einem erheblichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gegenüber neuen Qualifizierungsstrategien durchaus aufgeschlossen. Dabei spielt eine Rolle, daß diese Betriebe häufig auf langjährige Erfahrungen mit der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen zurückgreifen können. Diese Betriebe erwarten von einer weiteren Differenzierung des Berufsbildungssystems – die letztlich in einer Aufwertung von Hilfs- und angelernten Tätigkeiten bestünde – eine größere Attraktivität ihrer

Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Das trifft vor allem auf die Bau- und Baunebenberufe zu. Fazit: Die Wirtschaft drängt nicht in neue Berufe für Benachteiligte. Daß sie rechtlich möglich sind, hat schon 1969 der für die Beratung des BBiG zuständige Bundestagsausschuß festgestellt, indem er ausdrücklich betonte: Die Rahmenvorschrift zur Ausbildungsdauer soll nicht bedeuten, daß künftig Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von mehr als drei und weniger als zwei Jahren grundsätzlich ausgeschlossen sind. Der Ausschuß hat deswegen nur eine Sollvorschrift vorgesehen.

Neue, aufbauende, modularisierte und, gemessen an der kompletten Berufsqualifikation, lerninhaltlich geminderte Ausbildungsgänge für benachteiligte Jugendliche einschließlich Ausbildungsabbrecher können nur dann als Notlösung hingenommen werden, wenn sie nur auf diese Weise in das Berufsleben integriert bzw. reintegriert werden können. Aber nur für diesen Teil der Jugendlichen ist hinnehmbar, zusätzliche, spezielle Wege in das berufliche Ausbildungssystem zu eröffnen. Ausbildungsberufe mit theoriegemindertem Prüfungsanteil sind nur für die Gruppe von Jugendlichen anzuwenden, die sonst völlig ohne berufliches Zertifikat verbleiben würden. Das Etikett eines niedriger zu bewertenden Berufsabschlusses ist in diesen Fällen der Stigmatisierung Ungelernter vorzuziehen. Vorrang haben aber Förderungsinstrumente, die lernschwache Jugendliche umfassender innerhalb der bestehenden Ausbildungsordnungen erfolgreich ausbilden. Neue Ausbildungsberufe sollten nur in Bereichen zugelassen werden, die mindestens eine ebenso gute Zukunftschance auf dem Arbeitsmarkt haben wie die Mehrzahl der anerkannten Ausbildungsberufe.

Theoriereduktion?

Eine Reduktion von Theorie wird von den Lehrkräften in Berufsbildungsmaßnahmen

und von Experten dann für sinnvoll gehalten, wenn die theoriebezogene Lernfähigkeit der benachteiligten Jugendlichen schwach ausgeprägt ist, wenn in konzentrischen Kreisen gelernt wird, wenn lediglich für Segmente eines Berufes „teilqualifiziert“ wird, wenn dadurch gesichert wird, daß basale Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten wirklich beherrscht werden, wenn „randständige“ Lernziele und Lerninhalte entfallen können und wenn in einzelnen Teilbereichen reduziert, in anderen aber wieder angereichert wird. Reduktion in diesem Kontext darf aber nicht heißen, lediglich einseitig Berufstheorie zu vermitteln, Ziel- und Inhaltskataloge für anspruchsvollere Qualifizierungsgänge durch „bloße Subtraktion zu verdünnen“ und ebenso nicht, durch Verzicht auf Theoriedurchlässigkeit, d. h. Übergänge in weiterführende Qualifizierungsgänge, auszuschließen. Es sei deutlich darauf hingewiesen, daß Defizitkompensation sehr gut durch ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogische Betreuung erfolgen kann.

Der Anteil der Fachtheorie in einer Ausbildung auch für benachteiligte Jugendliche richtet sich nach den Anforderungen des einzelnen Berufes. Eine pauschale und schematische Verminderung von Fachtheorie in Ausbildungsgängen ist schädlich für die Qualifizierung auch von Benachteiligten. Sie dürfen in ihrem Lern- und Leistungsvermögen in bezug auf die Theorie nicht unterschätzt werden. Allerdings muß Fachtheorie zielgruppenadäquater und didaktisch flexibler vermittelt werden: Fachtheorie ist benachteiligten Jugendlichen immer in Verbindung mit Fachpraxis, handlungsorientiert und gemäß den Arbeitsanforderungen nahezubringen.

Zweijährige Berufe

Das Spektrum, sowie die unterschiedlichen Profile und Anforderungshierarchien der bestehenden rd. 370 Ausbildungsberufe, insbesondere viele zweijährige, aber auch dreijährige, bieten bereits heute vielfältige Ausbil-

dungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche. Diese Qualifizierungsmöglichkeiten sind bildungs- und arbeitsmarktbedarfgerecht beizubehalten und auszubauen. Das Beispiel des im Konsens der Sozialparteien neu geordneten zweijährigen Ausbildungsberufs Gerüstbauer/-in beweist, daß derartige Berufe gerade auch für benachteiligte Jugendliche durchaus arbeitsmarktadäquat und finanziell attraktiv gestaltet werden können.

Die Bedeutung zweijähriger Ausbildungsberufe ist, gemessen an der Zahl der Auszubildenden, in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen: Im Rahmen der Neuordnung von Berufen wird dagegen tendenziell eine Verlängerung der Ausbildungszeiten angestrebt. Das Bildungsniveau der Auszubildenden in zweijährigen Berufen ist deutlich niedriger als das derjenigen in drei- bzw. dreieinhalbjährigen. Zweijährige Ausbildungsgänge bieten also offensichtlich in besonderem Maße Qualifikationschancen gerade für benachteiligte Jugendliche. Die quantitative Reduzierung von Ausbildungsplätzen in zweijährigen Berufen schränkt allerdings die Möglichkeiten benachteiligter Jugendlicher ein, doch einen Ausbildungsabschluß zu erlangen. Aus diesem Grund wird von Betrieben und insbesondere auch von Trägern außerbetrieblicher Ausbildungsstätten vielfach für eine Beibehaltung, z. T. auch für eine Rückkehr zu ehemals (vor der Neuordnung) zweijährigen Berufen plädiert. Aufgrund dieser Argumentation und Erfahrung erscheint es auch zur Erhöhung der Ausbildungschancen von Jugendlichen geboten, die zweijährige Ausbildung zum/zur Verkäufer/-in (im Einzelhandel) beizubehalten oder wiederherzustellen.

Gliederung in Bausteine/Module

Im Hinblick auf die Qualifizierungsbedürfnisse und -befähigungen von benachteiligten Jugendlichen sowie aus der Sicht von Fach-

kräftenachwuchs nachfragenden Betrieben sind Ausbildungsgänge in Baustein-/Modulgliederung besonders geeignet. Sie vermitteln benachteiligten Jugendlichen leichter verwendungs-, bedürfnis- und fähigkeitsorientierte Teilqualifikationen und -zertifikate, die zu Vollqualifikationen komplettiert werden sollen, wie auch von vornherein die komplette Berufsqualifikation in einem differenziert-einheitlichen Ausbildungsgang. Das Baukasten-/Modulsystem des Ausbildungsgangs ist eine curricular-didaktische Binnendifferenzierung, daneben auch Organisations- und Ordnungsprinzip. Verschiedene Qualifikationsbündel aus „genormten“ Bausteinen zur Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und berufsübergreifenden Qualifikationen auf der Grundlage von individuellen Förderungsplänen werden dazu im Rahmen von staatlich anerkannten Ausbildungsberufen entwickelt.

Dabei ist zu betonen, daß Zielsetzung aller Maßnahmen die berufliche Qualifizierung auf Facharbeiter- oder partiellem Facharbeiterniveau ist. Die Qualifizierung erfolgt in diesen Fördermaßnahmen vorwiegend in Form von Bausteinen in einem aufbauenden System bzw. über modulare Systeme, die sowohl zu Teilqualifikationen als auch zu Vollqualifikationen führen können.

Die Bausteine als konstitutive Elemente des Baukastensystems stellen umfassende, in sich abgeschlossene und damit zertifizierbare Lerneinheiten dar. Sie haben nachweislich hohe Relevanz für Arbeitsplätze, Tätigkeitsbereiche sowie für die Berufsausbildung und Weiterbildung. Gemessen an ihrem Schwierigkeitsgrad sind die Bausteine entweder als niveaugleiche, parallele Lerneinheiten (Qualifizierung auf einer Stufe) oder als niveauunterschiedliche, aufeinander aufbauende Lerneinheiten (Stufenqualifizierung) zu betrachten.

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen den Bausteinen sind vielfältige, quantitativ

und qualitativ unterscheidbare Kombinationen möglich, die von den Interessen und vom Entwicklungspotential eines Jugendlichen jeweils bestimmt werden sollten. Die Bausteine können in einem zeitlichen Zusammenhang, aber auch in zeitlichen Intervallen durchlaufen werden, d. h., Erst- und Weiterqualifizierung können vernetzt werden. Die Bausteine lassen sich zur vollen Facharbeiterqualifikation zusammensetzen. Der Gefahr, daß dieses Ziel verfehlt wird, muß dadurch begegnet werden, daß das Ziel der Ausbildung in einzelnen Bausteinen an der Ausbildungsordnung des staatlich anerkannten Ausbildungsberufs und seiner Prüfungsanforderungen ausgerichtet ist. Die horizontale und vertikale Anordnung der Bausteine sowie ihre inhaltliche Gliederung ermöglichen eine besonders effiziente Verknüpfung mit der späteren beruflichen Weiterbildung, die ohnehin vielfach modularisiert ist und werden kann.

Flexibilisierung

Durch ein flexibles System von unterschiedlichen Lerneinheiten lassen sich auch zusätzliche Inhalte und Qualifikationen integrieren, die im ursprünglichen Ausbildungsplan nicht vorgesehen sind. Damit können benachteiligte Jugendliche schon während der Ausbildung auf veränderte und aktualisierte Anforderungen der Betriebe reagieren. Es sollte auch darüber entschieden werden, ob verschiedene Module in unauflösbare Einheiten verbunden werden können. Das erscheint notwendig, um die volle Berufsqualifikation des Berufsbildes entsprechend dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auch tatsächlich zu erreichen.

Am Ende des modularisierten Ausbildungsgangs gemäß der staatlichen Ausbildungsordnung in einem Beruf sollten die so ausgebildeten benachteiligten Jugendlichen in der regulären oder Externen-Prüfung bei der Kammer ihre volle Facharbeiter- oder Fach-

angestelltenqualifikation nachweisen und durch Zertifikat bestätigt bekommen.

Die Modularisierung von Ausbildungsgängen für Jugendliche (nicht für junge Erwachsene) ist höchst umstritten, weil eine Auflösung des deutschen Berufskonzepts, des Systems der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und letztlich des Dualen Systems befürchtet wird. Dieser Furcht kann nur durch behutsames Ausprobieren, das die Kriterien des BBiG nicht in Frage stellt, begegnet werden.

Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung verbieten nicht die Differenzierung und flexible Gestaltung von Ausbildungsgängen in Bausteine/Module (nur) für benachteiligte Jugendliche. Dabei bleibt die komplette Facharbeiter-, Gesellen- oder Fachangestellten-Qualifikation, nachgewiesen in Kammerprüfung und Berufsschulzeugnis, unaufgebbares Ziel. Auch ein „einheitlicher“ Berufsausbildungsgang kann unter diesen Anforderungen in Bausteine gegliedert werden. Auch wenn einzelne Bausteine/Module als Teilqualifikation zertifiziert werden, stehen sie unter dem Anspruch und der Zielsetzung, die komplette Berufsqualifikation benachteiligter Jugendlicher zu erreichen.

Nach meiner Auffassung kann auch ein modularisierter Ausbildungsgang für benachteiligte Jugendliche durchaus eine breit angelegte berufliche Grundbildung gem. § 1 Berufsbildungsgesetz berücksichtigen und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in einem geordneten Ausbildungsgang vermitteln. Damit stünde eine modularisierte Berufsausbildung voll in Einklang mit dem geltenden Berufsbildungsgesetz. Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung können aber auch geändert werden, sie müssen sogar geändert werden, wenn die gesellschaftliche Wirklichkeit den Gesetzestext überholt hat

und wenn die entsprechenden gesetzlichen Regelungen einer zukunftsorientierten, neuen Qualifizierungskonzeption für benachteiligte Jugendliche im Weg stehen.

Berufsschule

Im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung von Berufsbildung benachteiligter Jugendlicher ist die Berufsschule mitentscheidend für den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahmen. Zugunsten von Benachteiligten muß das Fachklassenprinzip weiter gelockert und spezifiziert werden. Die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in Regelberufsschulen ist zweckmäßiger als in Sonderberufsschulen. Stützunterricht ist immer erforderlich.

Die entscheidende Bedeutung der Berufsschule für den Erfolg von Qualifizierungsmaßnahmen ist vielfach bestätigt. Dabei wird die Rolle des „dualen Partners“ Berufsschule insbesondere auf die Möglichkeiten hin befragt, ob weitere Differenzierung im Hinblick auf die Erfordernisse der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen möglich ist, was als sinnvoll und notwendig konstatiert wird. Ideal, aber aus verschiedenen Gründen nicht zu verwirklichen, wäre die Einrichtung von „Betriebsberufsschulen“ bzw. „Trägerberufsschulen“, die integriert und kombiniert mit der berufspraktischen Ausbildung einzurichten wären. Der Stützunterricht muß sich durch eine eigene Didaktik und Methodik deutlich vom Regelunterricht unterscheiden.

Kriterien sind: Vereinfachung, Gliederung eines Unterrichtsthemas in kleinere Unterrichtsschritte; Veranschaulichung, Einbau von kleinen Experimenten und Anschauungsmitteln in den Unterricht; Erweiterung der fachsprachlichen Kompetenz, gezielte Übungen, die zum Abschluß der Berufsausbildung notwendig sind und die vom zukünftigen Facharbeiter erwartet werden.

Methodenmix

Auch die novellierten Ausbildungsberufe der Neuordnungsphase der letzten Jahre sind generell von benachteiligten Jugendlichen erlernbar und in den Qualifikationsanforderungen beherrschbar. Die Modernisierung von Ausbildungsordnungen verlangt nicht generell eine Höherqualifizierung, die von Benachteiligten nicht erreicht werden könnte, sondern eine „Anders“-Qualifizierung, die von benachteiligten Jugendlichen durchaus mit entsprechender differenzierender und individualisierender Förderung erworben werden kann. Diese Förderung muß ausgebaut werden, mit besseren Qualifizierungskonzepten sowie mit besonderen Lehr-/Lernmethoden wie Methodenmix von Leittexten bis zur Projektmethode. Insbesondere die Kombination dieser Methoden wird den unterschiedlichen Teilnehmervoraussetzungen gerecht, bewirkt Individualisierung und fördert insgesamt selbstreguliertes Lernen und Arbeiten. Eine solche didaktisch-methodische Grundlegung wirkt sich positiv auf die Lern- und Leistungsbereitschaft sowie -fähigkeit der benachteiligten Jugendlichen aus.

Sozialrechtsschutz

Auch zweijährige Ausbildungsberufe bieten den vollen Sozialrechtsschutz wie drei- und längerjährige staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wenn die Tarifvertragsparteien das so festlegen (neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts). Damit ist auch der sozialrechtliche Schutz benachteiligter Jugendlicher in zweijährigen Berufen zu sichern. Ein wesentliches bisheriges Argument gegen zweijährige Ausbildungsberufe ist damit gegenstandslos geworden.

Prüfungen

Zur Verbesserung der Prüfungssituation, der Prüfungsformen und -bedingungen für be-

nachteiligte Jugendliche sollte ein eigener „Benachteiligtenparagraf“ in das BBiG/die HwO eingefügt werden. Darin sind Vorschläge für gesonderte Prüfungsvorschriften aufzunehmen, wie Angebot einer zusätzlichen mündlichen Prüfung zum Notenausgleich, verlängerte Bearbeitungszeit für die theoretische Prüfung, erleichternde Formen der schriftlichen Prüfung, Anerkennung der bestandenen praktischen Prüfungen als Teilschluß mit Zertifikat bei nicht bestandener theoretischer Prüfung.

Resümee

Die Entwicklung eigener Ausbildungsgänge für besonders leistungsschwache Jugendliche wird nicht befürwortet, auch nicht, wenn sie Anschlußmöglichkeiten an bestehende Ausbildungsordnungen bieten. Befürwortet werden aber mehr und neue Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe mit konkreter und dauerhafter Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildungsberufe, die insbesondere, aber nicht ausschließlich für benachteiligte Jugendliche zugänglich sind und ihr Scheitern in der Ausbildung verhindern helfen. Befürwortet wird auch die Flexibilisierung, Individualisierung, Binnendifferenzierung und curriculare Verbindung mit Weiterbildung dieser Ausbildungsgänge durch Gliederung in Ausbildungsabschnitte (Module).

Benötigen wir eine Modularisierung der Ausbildung?

Claudio Haack

Diplomökonom, Leiter Aus- und Weiterbildung, Daimler-Benz Aerospace AG, München

Karlheinz Müller

Diplomwirtschaftsingenieur, Abteilungsdirektor Bildung, AEG Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

Bernd Weisschuh

Diplom-Ingenieur (FH), Leiter Fachgebiet Technologieplanung und Bildungsmarketing, Mercedes-Benz AG, Stuttgart

Mit den Strukturveränderungen in der Wirtschaft als Folge des technischen Fortschritts und internationalen Wettbewerbs stellen sich neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung in den Unternehmen. Der sich kontinuierlich verändernde Qualifikationsbedarf und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens erfordern mehr Flexibilität und Differenzierung sowie höhere Effizienz. In diesem Sinne werden in die aktuellen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in letzter Zeit verstärkt Konzepte einer Modularisierung der Ausbildung einbezogen. Berufsbildungsinitiativen und -programme der Europäischen Union sowie die Erfahrungen in anderen Ländern geben Anlaß, sich damit auseinanderzusetzen.

Methodisch-didaktische oder ordnungspolitische Aspekte

Grundsätzlich ist dieses Thema in der beruflichen Bildung nicht neu. Große Teile der Berufsausbildung finden in modularisierter Form statt. Damit wird den Anforderungen an mehr Flexibilität und Differenzierung unter methodisch-didaktisch sowie organisatorischen Gesichtspunkten gezielt Rechnung getragen. In den modularen Einheiten werden jeweils Qualifikationen vermittelt, die im Zusammenhang eines konkreten Berufsbildes stehen und deren Erwerb im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden muß.